

aufgeführt. Dieselbe stimmt im allgemeinen mit dem Datum der absoluten Anstellungsfähigkeit überein,¹⁾ d. h. mit dem Zeitpunkt der Erlangung des Zeugnisses über die Anstellungsfähigkeit, und für diejenigen, welche vor dem Inkrafttreten der Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten vom 15. März 1890 ihr Probejahr beendet haben, mit dem Zeitpunkt der Vollendung desselben (gewöhnlich 1. April oder 1. Oktober), bezw. mit dem Datum einer etwa nachher bestandenen Ergänzungsprüfung. Abweichungen des Datums der Anciennität von dem der absoluten Anstellungsfähigkeit werden durch Anrechnung von Militärdienstzeit, Zurückstellung wegen Nichtannahme einer Oberlehrer- oder Hilfslehrerstelle oder durch verspätete Meldung zur Aufnahme in die Liste bedingt oder beruhen auf einzelnen Entscheidungen des Herrn Ministers bezw. der zuständigen Provinzialschulkollegien; sie sind in den Listen durch Fußnoten hervorgehoben. Kandidaten von gleicher Anciennität sind nach dem Datum der zur Anstellung befähigenden Prüfung, und wenn auch dies übereinstimmt, nach dem Lebensalter geordnet.

Für die Reihenfolge der E. Probanden und F. Seminarmitglieder kommen in Betracht Antritt des Probe- bezw. Seminarjahres, Datum der zur Anstellung befähigenden Prüfung, ev. das Lebensalter.

Bemerkung: Von den Lehrbefähigungen sind bei Direktoren, Professoren und Oberlehrern nur die für die oberen und mittleren Klassen erworbenen, dagegen bei den anstellungsfähigen Kandidaten, Probanden und Seminarmitgliedern sämtliche angegeben.

Die im II. Abschnitt gegebenen Provinzlisten sind nach denselben Grundsätzen angeordnet wie die Monarchieliste im I. Abschnitt. Auf die in diesem I. Abschnitte gegebenen ausführlichen Personalien ist durch die den einzelnen Namen vorgebrachten Nummern verwiesen. In den Verzeichnissen der einzelnen Lehrerkollegien, welche wieder Professoren (mit und ohne den Rang der Räte 4. Kl.) und Oberlehrer gesondert auführen und sich im übrigen denen in den Schulprogrammen anschließen, ist, um das Auffinden der ausführlichen Personalien zu erleichtern, den einzelnen Namen nicht mehr, wie bisher diejenige Nummer vorgesetzt worden, unter der derselbe in der Provinzliste zu finden ist, sondern die zugehörige Nummer der Monarchieliste. Hierdurch dürfte das Auffuchen desselben Kollegen in den drei verschiedenartigen Listen, die der Kalender bietet, — Monarchie-, Provinz- und Anstaltslisten — genügend bequem sein.

In einem III. Abschnitt sind die Dienstalterlisten des Kadetten-Korps, der Landwirtschafts- und öffentlichen höheren Mädchenschulen Preußens und der höheren Lehranstalten einiger anderer deutscher Staaten, so wie sie uns zur Veröffentlichung im Kalender eingesandt worden sind, abgedruckt.

Die Besoldungsverhältnisse.

Sämtliche 651 im Kalender aufgeführten preussischen Anstalten zerfallen in folgende Kategorien:

- A. 228 vom Staate allein unterhaltene Anstalten;
- B. 8 Anstalten, bei denen der Staatsbehörde die Verwaltung zusteht, nämlich:
 - a. die 5 Anstalten landesherrlichen Patronats: Berlin Joh. G., Stettin Mt., Magdeburg Päd., Pforta, Iffeld,
 - b. die 3 stiftlichen Anstalten: Züllichau, Rietberg, Düren G.;

¹⁾ v. a. l. den Min.-Erlaß vom 15. Mai 1905 (Centralbl. S. 409, f. diesen Kalender 12. Jahrgang 1905 S. XX) und den Min.-Erlaß vom 18. Juni 1906 (f. u. S. XIX).